

Anerkennung der

Geheimhaltungsvereinbarung

der Fa. Oberaigner

Firma.....

.....

nachstehend "Partner" genannt

bestätigt und verpflichtet sich gegenüber

Oberaigner Blechtechnik GmbH

Attnanger Straße 42, 4901 Ottnang

nachstehend "OBERAIGNER" genannt,

wie folgt:

1)

Alle technischen und wirtschaftlichen Informationen, insbesondere Absichten, Erfahrungen, Erkenntnisse oder Konstruktionen, die ihnen während des Geschäftskontaktes mit OBERAIGNER zugänglich werden oder die sie von diesem erhalten, bis zum Ablauf von zehn Jahren nach Ende der Zusammenarbeit vertraulich zu behandeln, Dritten nicht zugänglich zu machen und nicht für gewerbliche Zwecke zu verwenden, solange zwischen den Vertragspartnern nichts anderes schriftlich vereinbart worden ist. Dritte sind nicht mit OBERAIGNER verbundene Unternehmen. Diesen Unternehmen sind im Falle der Weitergabe von Informationen die gleichen Vertraulichkeitsverpflichtungen aufzuerlegen.

Diese Vertraulichkeitsverpflichtung gilt nicht für Informationen und Unterlagen, die

- a. dem empfangenden Partner nachweislich bereits vor Beginn der Zusammenarbeit bekannt waren;
- b. der empfangende Partner nachweislich rechtmäßig von Dritten erhält;

- c. allgemein bekannt sind oder ohne Verstoß gegen die in diesem Vertrag enthaltenen Verpflichtungen allgemein bekannt werden;
- d. der empfangende Partner nachweislich im Rahmen eigener unabhängiger Entwicklungen erarbeitet hat.

Im Falle des Verstoßes gegen diese Verpflichtung wird der Partner den tatsächlich entstandenen Schaden ersetzen.

2)

Der Partner verpflichtet sich, seinen Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen, die von diesen technischen und wirtschaftlichen Informationen Kenntnis erhalten, die genannten Verpflichtungen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden aufzuerlegen.

Unterlagen die dem Partner überlassen wurden, sind am Ende der Zusammenarbeit unaufgefordert zurückzugeben.

Die Vertragspartner werden bei der Geheimhaltung die gleiche Sorgfalt anwenden, die sie bei der Behandlung eigener vertraulicher Informationen zugrunde legen.

Für den Fall der Mitteilung etwaiger Erfindungen behalten sich die Vertragspartner alle Rechte hinsichtlich eventueller späterer Schutzrechte vor.

....., den.....

Firmenmäßige Zeichnung durch Partner

.....

Unterschrift Partner